

Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im II Halbjahr 2018

Auf der Grundlage der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 02.05.2018 mit Beschluss 2355/2018 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im II. Halbjahr 2018:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag im II. Halbjahr 2018 auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Für das II. Halbjahr 2017 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG an folgendem Sonntag für das gesamte Stadtgebiet die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet:

- am 09.09.2018 zum traditionellen Herbstfest

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage im II. Halbjahr 2018 auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

- (1) Für das Jahr 2018 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG für das Stadtgebiet Kamenz-Nord mit folgenden Straßenzügen:

Auenstraße, Hoyerswerdaer Straße, Karl-Marx-Straße, Nordstraße, Oststraße an folgendem Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus regionalem Anlass in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet:

- am 04.11.2018 zum Stadtteilfest „Nord-Ost-Vorstadtfest Gründerzeitviertel“

- (2) Für das Jahr 2018 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG für das Stadtgebiet Kamenz-Mitte mit folgenden Straßenzügen:

Pulsnitzer Straße bis Anger, Bautzner Straße bis Höhe Querstraße, Bönischplatz, Kirchstraße, Klosterstraße, Kurze Straße, Markt, Pfortenstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Schulplatz, Theaterstraße, Weststraße, Zur Schule und Zwingerstraße an folgendem Sonntag die Öffnung von Verkaufsstellen aus regionalem Anlass in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet:

- am 23.12.2018 zum Kamenzener Advent mit Engelsingzug

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG und können gemäß § 11 Abs. 2 1. Halbsatz SächsLadÖffG mit Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 03.05.2018

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz